



Finanzen

# Kirchensteuerrat des Erzbistums Paderborn

Information zur Wahl und zur Mitarbeit



Als Kirche stehen wir in der Nachfolge Jesu. Die Kirche ist – wie Paulus sagt – der eine lebendige Leib und die vielen Glieder mit ebenso vielen Charismen. Je mehr wir „Gemeinsam Kirche sein“ mit Leben füllen, umso besser kann die Kirche heute ihren Auftrag erfüllen. Die Kirche lebt vom Engagement vieler Menschen, die sich rufen und senden lassen und ihre Begabungen und Talente einbringen – auf allen Ebenen und in den verschiedensten Bereichen der Kirche.

Der aus gewählten und berufenen Mitgliedern bestehende Kirchensteuerrat gestaltet auf der Ebene des Erzbistums Paderborn die wirtschaftlichen Belange der Kirche von Paderborn. Die Frauen und Männer im Kirchensteuerrat weisen sich durch ihre Kompetenz und Fachlichkeit aus. Sie üben verlässlich und mit hoher Verantwortung ein wichtiges Ehrenamt in der Kirche von Paderborn aus und nutzen zukunftsorientiert ihre große Gestaltungskraft. Der Kirchensteuerrat ist als Gremium der Mitverantwortung eine Verbindung zwischen der Leitung des Erzbistums Paderborn und seinen Kirchengemeinden, Gruppen und Verbänden und ein Beispiel gelebter Synodalität in unserem Erzbistum. So wird sichergestellt, dass die Kirche von Paderborn auch in Zukunft auf einer soliden finanziellen Basis zum Wohl der Menschen handelt.



ERZBISCHOF  
DR. UDO MARKUS BENTZ

# Mitglieder des Kirchensteuerrates

- 14 gewählte Laien aus dem in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn
- drei vom Erzbischof berufene Laien
- zwei amtierende Pfarrer des in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teils der Erzdiözese Paderborn, die vom Priesterrat gewählt werden



2 Pfarrer und 3 Laien, die der Erzbischof beruft



14 Laien, gewählt von den Kirchenvorständen



Erzbischof-Vorsitzender, Generalvikare,  
Diözesan-Ökonom und -Justitiar mit beratender Stimme

Die 14 Laien werden durch die Kirchenvorstände des in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teils der Erzdiözese Paderborn gewählt. Grundlagen sind die Regelungen der Satzung und der Wahlordnung des Kirchensteuerrates sowie die Richtlinien zur Durchführung der Wahl der Laienmitglieder. Durch die Wahl von insgesamt 14 Mitgliedern des Kirchensteuerrates durch „Wahlmänner“\* der örtlichen Kirchenvorstände wird gewährleistet, dass die Belange der Kirchengemeinden gesehen werden und nicht hinter den zentralen Aufgaben des Erzbistums oder der Weltkirche zurücktreten.

\*Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Interesse der Lesbarkeit und Verständlichkeit in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

# Ablauf der Wahl

Die nächste Amtsperiode des Kirchensteuerrates dauert vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2029. Die Wahlen für diese zwölfte, fünf Jahre dauernde Amtsperiode finden in der Zeit vom 1. September 2024 bis spätestens 30. November 2024 statt. Die Festlegung des genauen Wahltermins erfolgt durch den jeweiligen Bezirkswahl Ausschuss.

Die Wahlen zum Kirchensteuerrat finden in sieben Wahlbezirken statt. Die folgenden Dekanate bilden jeweils einen Wahlbezirk:

1. Paderborn, Büren-Delbrück und Höxter;
2. Hellweg und Lippstadt-Rüthen;
3. Bielefeld-Lippe, Herford-Minden und Rietberg-Wiedenbrück;
4. Hagen-Witten, Märkisches Sauerland und Unna, ohne die Pastoralen Räume Pastoralverbund Lünen und Gesamtpfarrei St. Marien Schwerte;
5. Dortmund und Emschertal sowie die Pastoralen Räume Pastoralverbund Lünen und Gesamtpfarrei St. Marien Schwerte;
6. Hochsauerland-Mitte, Hochsauerland-Ost und Hochsauerland-West;
7. Siegen und Südsauerland.

Jeder Wahlbezirk wählt zwei Mitglieder des Kirchensteuerrates.

Für die konkreten Wahlen in den Bezirken werden Wahlausschüsse gebildet. Sie sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich. Diese Wahlausschüsse rufen die einzelnen Kirchenvorstände innerhalb eines Wahlbezirkes dazu auf, jeweils aus den gewählten Mitgliedern des Kirchenvorstands einen Wahlmann und einen Ersatzwahl-



mann zu benennen, der die Kirchengemeinden bei der Wahlhandlung vertritt.

Jeder Kirchenvorstand hat zudem das Recht, bis zu zwei Kandidaten für die Wahl in den Kirchensteuerrat vorzuschlagen.

# Profil der Kandidaten

Für die Mitarbeit im Kirchensteuerrat werden aufgrund der Aufgabenstellung insbesondere Wirtschafts-, Steuer- und Finanzfachleute benötigt.

Wählbar in den Kirchensteuerrat sind Laien, die nicht hauptberuflich im Dienst der Erzdiözese Paderborn, eines Gemeindeverbandes oder einer Kirchengemeinde stehen, ihren Wohnsitz in dem in NRW gelegenen Teil der Erzdiözese haben, der Kirchensteuerpflicht unterliegen und die – nach geltenden Vorschriften erforderlichen – Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in einem Kirchenvorstand besitzen. Die Kandidaten für den Kirchensteuerrat müssen aber nicht selbst Mitglied in einem Kirchenvorstand sein.



# Arbeit im Kirchensteuerrat

Der Kirchensteuerrat tagt in der Regel dreimal im Jahr. Diese Sitzungen finden in Paderborn statt, eine jedoch in einer Einrichtung des Erzbistums Paderborn „vor Ort“, wofür regelmäßig der Samstag genutzt wird. Die beiden Sitzungen in Paderborn finden in aller Regel am Freitagnachmittag statt.

Der Kirchensteuerrat hat vier ständige Ausschüsse gebildet:

1. Erlassausschuss – Seine Aufgabe ist es, über Anträge auf Erlass oder Stundung von Kirchensteuern zu beraten und zu entscheiden.
2. Rechnungsprüfungsausschuss – Er prüft die Jahresrechnung des Erzbistums.
3. Arbeits- und Kontaktausschuss – Hier werden die Vollversammlungen des Kirchensteuerrates vorbereitet, insbesondere Fragen grundsätzlicher Art entscheidungsfähig ausgearbeitet.
4. Schlüsselzuweisungsausschuss – Er berät über die Richtlinien für die Schlüsselzuweisungen an Kirchengemeinden und erarbeitet Vorschläge zu deren Fortentwicklung.

Wer sich also für eine Mitarbeit im Kirchensteuerrat bereit erklärt, sollte auch etwas Zeit mitbringen.

Beschlüsse des Kirchensteuerrates werden durch einfache Mehrheitsentscheidungen gefasst.

Sie bedürfen zum Teil zu ihrer Rechtswirksamkeit der Konfirmierung durch den Erzbischof.

Im Erzbistum Paderborn gehören dem Kirchensteuerrat gewählte und berufene Mitglieder, Priester und Laien an. Die Mehrheit seiner Mitglieder wird durch eine demokratische Wahl bestimmt. Im Gremium engagieren sich 19 Frauen und Männer. Davon werden 14 Laien durch die Kirchenvorstände der im nordrhein-westfälischen Teil der Erzdiözese Paderborn gelegenen Kirchengemeinden gewählt. Hinzu kommen drei weitere Laien, die der Paderborner Erzbischof in diesen Rat beruft. Vom Priesterrat des Erzbistums Paderborn werden zudem zwei amtierende Pfarrer in den Kirchensteuerrat gewählt. Den Vorsitz im Kirchensteuerrat führt der Erzbischof oder eine von ihm beauftragte Person. Der Vorsitz ist nicht mit einer Mitgliedschaft oder einem Stimmrecht verbunden. Weiterhin nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kirchensteuerrates teil: die Generalvikare, der Diözesan-Ökonom sowie der Diözesan-Justitiar.

Das Gremium hat weitgehende Beschluss- und Entscheidungsfunktion. Nach Änderung der Satzung mit Wirkung vom 1. Januar 2019 hat der Kirchensteuerrat nunmehr folgende Aufgaben:

1. die Höhe der Kirchensteuer unter Berücksichtigung des kirchlichen Finanzbedarfs zu beschließen
2. Richtlinien für die Verteilung der Kirchensteuer zu beschließen
3. über Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden
4. über den Haushalt der Erzdiözese Paderborn zu beraten und diesen dem Erzbischof zur Konfirmierung vorzulegen
5. die Feststellung des Jahresabschlusses der Erzdiözese Paderborn zu beschließen
6. die Entlastung der Verwaltung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr zu beschließen
7. die Wahl der Abschlussprüfer zu beschließen
8. dem Erzbischof die nach dem jeweils für den Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVVR) geltenden Statut aus den Reihen des Kirchensteuerrates zu entsendenden DVVR-Mitglieder vorzuschlagen

## **BITTE MACHEN SIE VON IHREN MITWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN UND -RECHTEN GEBRAUCH:**

- indem Sie eine Vertreterin oder einen Vertreter des Kirchenvorstandes zur Wahl entsenden
- indem Sie Kandidatinnen und Kandidaten für den Kirchensteuerrat benennen
- indem Sie sich selbst als Kandidatin bzw. Kandidat für den Kirchensteuerrat aufstellen lassen



### **Impressum**

**HERAUSGEGEBEN VON**  
Erzbistum Paderborn KdöR  
Domplatz 3  
33098 Paderborn

**VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT**  
Erzbischöfliches Generalvikariat  
Bereich Finanzen  
Abteilung Kirchensteuern, Unternehmenssteuern  
Wolfgang Schulte  
Domplatz 3 | 33098 Paderborn  
Tel. 05251 125-1225 | Fax 05251 125-1470  
wolfgang.schulte@erzbistum-paderborn.de  
www.erzbistum-paderborn.de

**FOTOS**  
Alle shutterstock.com  
außer Titelbild und  
Portrait Seite 2: Besim Mazhiqui